

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Evrim Sommer (LINKE)

vom 05. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

#### Zwangsprostitution und Polizeibefugnisse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Strategie verfolgt die Berliner Polizei bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution und welche Ermittlungsmethoden sind zielführend, um Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu identifizieren und Straftäter zu fassen?

Zu 1.: Die Polizei Berlin bekämpft den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes. Dazu zählen sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen.

Beispielhaft seien genannt:

- Gemeinsame Einsätze durch die zuständige Fachdienststelle des Landeskriminalamtes (LKA) und örtliche Polizei-Direktionen.
- Milieustreifen durch das Fachdezernat LKA 42.
- Gemeinsame Maßnahmen/Einsätze mit den zuständigen Stellen der Bezirksamter, der Steuerfahndung, dem Hauptzollamt/Finanzkontrolle Schwarzarbeit und den Gewerbeämtern.
- Enge Kooperation mit den Fachberatungsstellen im Kontext mit Einsätzen sowie im Vorfeld, während und nach den Verfahren zu Menschenhandel zur Gewährleistung eines umfassenden Opferschutzes. Grundlage hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei und diversen Beratungsstellen.
- Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit durch das zuständige Fachdezernat LKA 42.
- Aufbau und Nutzung von Netzwerken innerhalb der Polizei Berlin sowie mit allen beteiligten Verwaltungen, Behörden, Institutionen und Organisationen; national und international.
- Die Polizei Berlin ist Mitglied in der Fachkommission Menschenhandel, die bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angesiedelt ist.

- Täterorientierte Ermittlungen mit dem Ziel, durch Verurteilungen von maßgeblichen Tatverdächtigen die Szene nachhaltig zu schwächen. Dies hat häufig positive Auswirkungen auf die Aussagebereitschaft der Opfer. Die Beweisführung im Menschenhandel stützt sich fast ausschließlich auf die Angaben von Opferzeuginnen. Somit kommt der Stabilisierung der Betroffenen sowohl durch die Polizei als auch durch die Beratungsstellen eine hohe Bedeutung zu.
- Enge Abstimmung mit der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin.
- Durch Gewinnabschöpfung und eine enge Kooperation mit den Finanzbehörden wird die Reduzierung der Gewinne aus den Menschenhandels- und Zuhältertaten initiiert.

2. Inwiefern werden in Berlin polizeiliche Ermittlungen wegen Menschenhandels und Zwangsprostitution erschwert?

Zu 2.: Menschenhandel und Zwangsprostitution werden häufig durch Kontrollen der Polizei festgestellt. Da die Berliner Polizei auf der Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG) auch anlassunabhängig Kontrollen an Orten der Prostitutionsausübung durchführen kann, hat das Prostitutionsgesetz von 2002 nach Einschätzung des Berliner Landeskriminalamtes nicht dazu geführt, die polizeilichen Ermittlungen wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu erschweren. Dennoch hält der Senat eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes mit dem Ziel, die derzeitigen Regelungslücken zu schließen, auch im Hinblick auf die Bekämpfung des Menschenhandels für erforderlich. Der Senat wird an einer weiteren Verbesserung des Schutzes von Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution mitwirken.

3. Welche Fortbildungsangebote gibt es für die Polizei zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution und wie werden sie genutzt?

Zu 3.: Fortbildungen im Zusammenhang mit Menschenhandel werden sowohl von der Landespolizeischule als auch im Zusammenwirken mit Fachberatungsstellen angeboten und zahlreich in Anspruch genommen. Darüber hinaus besuchen Beamtinnen und Beamte des Fachdezernates des LKA fachspezifische Lehrgänge beim Bundeskriminalamt (BKA) und nehmen an nationalen und internationalen Tagungen teil.

Fortbildungen zum polizeilichen Umgang mit Prostitution werden ebenfalls sowohl von den Fachkommissariaten des Landeskriminalamtes, der Landespolizeischule als auch im Zusammenwirken mit Fachberatungsstellen angeboten und rege in Anspruch genommen.

4. Wie werden die Erfahrungen mit der Kooperationsvereinbarung von Polizei und Beratungsstellen für Opfer von Frauenhandel von 2003 vom Senat eingeschätzt?

Zu 4.: Einer der elementaren Bausteine in der Bekämpfung des organisierten Menschenhandels ist in dem schon langjährig vertrauensvollen und erfolgreich praktizierten Zusammenwirken der Polizei mit den nichtstaatlichen Fachberatungsstellen zu sehen. Opfer von Menschenhandel zeigen sich bei der Polizei vielfach traumatisiert und bedürfen sowohl in psychischer als auch physischer Hinsicht kompetenten fachlichen Beistands.

Dieser wird den Opfern zweifelsohne durch die Arbeit der Fachberatungsstellen zuteil. Zu den Standards der Fachkommissariate im Landeskriminalamt gehört insofern, die Prostituierten bei polizeilichen Kontrollen, aber auch im konkreten Ermittlungsfall, auf die Möglichkeit der Unterstützung durch die Fachberatungsstellen hinzuweisen. Hierfür sind entsprechende Flyer in vielen Sprachen vorhanden.

Im Ergebnis sind die Erfahrungen mit der Kooperationsvereinbarung aus Sicht des Senats positiv zu bewerten. Mit dieser Vereinbarung wurde die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Beratungsstellen klar definiert, indem die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten deutlich benannt und die polizeiliche Ermittlungstätigkeit gegen die Tatverdächtigen und die psychosoziale Betreuung der Betroffenen klar und für alle Beteiligten nachvollziehbar voneinander abgegrenzt wurden. Aufgrund der Bedeutung, die in Menschenhandelsverfahren dem Personalbeweis zukommt, leistet die Kooperationsvereinbarung somit nicht nur einen Beitrag zur angemessenen Berücksichtigung der komplexen Situation der Opfer, sondern auch zur Unterstützung der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Berlin, den 08. März 2014

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2014)